

„Das Phänomen der politischen Enthaltensamkeit der Ingenieure ist gerade in unserem Land weiter verbreitet, es ist aber nicht ein Produkt der jüngsten deutschen Geschichte, sondern reicht weit zurück in unseren historischen Raum. ... Sind doch die Ingenieure die einzigen, die die Ambivalenz von Wissenschaft und Technik zu überschauen vermögen.“ Hermann Höcherl, ex. Bundesinnenminister

Vor 75 Jahren schuf Adolf Hitler den ,Generalinspektor für Wasser und Energie‘

Ulrich Jochimsen, Netzwerk Dezentrale EnergieNutzung e.V. Potsdam, Tel. 0177-7114888

Am 29. Juli 1941 - ich war 6 Jahre alt - schuf Adolf Hitler den „Generalinspektor für Wasser und Energie“ als Oberste Reichsbehörde. Hitler hatte den Zenit seiner Macht erreicht. Am 22. Juni 1941 überfiel er ohne Kriegserklärung die Sowjetunion nach dem Motto: ‚nur gegen die Tür treten und das Sowjetimperium fällt zusammen‘. Seit drei Jahren hatte Hitler keine Kabinettsitzungen abgehalten. Als Führer des „Tausendjährigen Großdeutschen Reiches“ brauchte er niemanden zu fragen. Die bis dahin für Energie und Wasser zuständigen Reichsinnenminister (für die Kommunen) und Reichswirtschaftsminister (für die Konzerne) erfuhren die Etablierung des Generalinspektors für Wasser und Energie aus den Zeitungen. Hitler war die Vereinigung einer unvorstellbaren Macht in einer Person. Nach 1945 hatten vor allem die Kommunen sich immer wieder dafür eingesetzt, das Energiewirtschaftsrecht so schnell wie möglich auf den Boden der Demokratie zu stellen.

Nach dem Krieg, nach einem Jahrzehnt fast fruchtloser Diskussion und unendlichen gutwilligen Bemühungen zahlreicher Bürgerinnen mußten sie enttäuscht feststellen, daß das Verfassungsfundament der Großkraftwerke, Hochspannungsleitungen und Gasnetze auf einer betrügerisch verschwiegenen und von uns allen vergessenen juristischen Deponie des III. Deutschen Reiches stand. Das Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13. Dezember 1935, in der Fassung vom 29. Juli 1941, schamhaft auch Energiewirtschaftsgesetz/EnWG genannt, wurde in die Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 752-1, unter Hans Josef Maria Globke - dem Verfasser der „Reichsbürgergesetze“ und des „Gesetzes zum Schutzes des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, vom 15. Sept. 1935 - neu veröffentlicht. Das Führerprinzip ist nicht reformfähig, weil es ein Prinzip ist.

Um den unhaltbaren Zustand zu beenden, stellte MdL Karl Otto Meyer / SSW, am 23.4.1985 den Antrag:

"40 Jahre nach der Kapitulation des Deutschen Reiches geistern sie immer noch durch die Gesetze des heute in der Bundesrepublik geltenden Rechts: die Reichskanzler, Reichsminister, Reichsbürger und andere, von denen man glaubte, dass sie längst gestorben, begraben und vergessen wären. Einige sind noch älter als die braunen Machthaber, mit denen man diese Gespenster heute am ehesten identifiziert. Sie stammen noch aus der Zeit von Weimar - oder die ganz senilen noch aus dem Kaiserreich. Und ein Mensch von heute fragt sich: Was haben diese Gestalten heute noch in den Gesetzbüchern der Bundesrepublik zu suchen? Sollen sie eine Tradition erhalten? Oder gar eine neue begründen helfen? - Man mag es nicht glauben, und so kann es wohl auch nicht gemeint sein. Hat man vergessen, sie zu entnazifizieren? - Das Grundgesetz der Bundesrepublik sagt ja ausdrücklich in Artikel 179, dass die Rechtsvorschriften zur "Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus weiterhin Geltung haben. Anscheinend ist da noch einiges zu tun - 40 Jahre danach. Es gibt eigentlich nur zwei Erklärungen dafür, dass das heute hier geltende Recht diese gespenstisch anmutenden Formulierungen in über einem Menschenalter nicht beseitigt bekommen hat. Einmal, weil man es nicht gewollt hat - und zum anderen, weil man hier eindeutig geschluppt hat. - Ich möchte bis zum Beweis des Gegenteils das letztere unterstellen. ...

Am allerschlimmsten ist es im "Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft" vom 13. Dezember 1935, da übt in § 1 heute noch der "Generalinspekteur für Wasser und Energie" die Aufsicht aus. Ich meine, dass es höchste Zeit ist, dass dieser Herr ein für alle Mal ersatzlos verschwindet, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass irgend ein Mensch ihn heute im Ernst für notwendig erachtet. Dieser Generalinspekteur wurde im Rahmen einer ins Haus stehenden Kriegswirtschaft, von den braunen Machthabern ohne Mitwirkung einer Volksvertretung ins Leben gerufen. Er hat heute in geltender Gesetzgebung nichts mehr zu suchen."

Der SSW-Antrag wurde vom Landtag abgewiesen

MdL Hans Detlev Stäcker/CDU:

„... Ganz so einfach ist die Sache sicherlich nicht. Ich sage das also wirklich nicht in belehrender Weise, sondern mahne nur ein bißchen zur Vorsicht und wenn wir so einen Antrag stellen, wo es um Aufarbeitung, d.h. also hier ist ja gesagt worden, redaktionelle Änderungen geht, muß der Antrag natürlich auch so gefaßt sein, daß er in geradezu vorbildlicher und klarer Weise das zum Ausdruck bringt, was da gewünscht ist und in der Begründung, lieber Karl Otto Meyer, da wird ja gesagt, Kapitulation des Deutschen Reiches - **Nein - das Deutsche Reich hat ja nicht kapituliert, sondern die Deutsche Wehrmacht.** Man muß das denn ganz klar fassen, damit auch wirklich keine historischen Irrtümer entstehen und daß auch wirklich unter Vermeidung von unnötigen Fremdworten derjenige, an den wir uns richten, versteht, was gemeint ist. ...“

MdL Uwe Jensen/SPD:

„... Da steht einmal drin, daß die alten Gesetze fort gelten, soweit sie nicht dem Grundgesetz widersprechen, und da steht in dem Artikel 129 drin, daß die Ermächtigung zum Erlaß von Verordnungen und Verwaltungsakten auf die nunmehr zuständigen Behörden übergehen und daher auch der Kursivdruck in den Gesetzes-Sammlungen deutlich macht, diese Bezeichnungen gelten heute nicht mehr, sondern es sind die jetzt zuständigen Behörden dafür einzusetzen. dennoch sage ich wie Herr Meyer, daß dieses für die Bürger, die die Gesetze lesen sollen, natürlich eine schwierige Aufgabe ist, immer zu sagen, welche Behörde denn nun eigentlich neu zuständig geworden ist. Und mit dem Argument, alles sei hinreichend geregelt, sollten Juristen etwas selbstkritisch umgehen. Gerade was die Vergangenheitsbewältigung angeht, ist da ja einiges bisher völlig schief gelaufen. Wenn ich daran denke, daß 40 Jahre ins Land ziehen mußten, ehe man endlich sagen konnte, die Urteile vom Volksgerichtshof sind nichtig, ist dies, ich muß schon sagen, beschämend für die Deutsche Justiz gewesen. Der Gedanke, der so durch manche Köpfe spukt, was damals Recht war, kann heut nicht Unrecht sein, ist dabei bei vielen wohl Pate gewesen für diese schleppe Behandlung der überfälligen Bereinigung auch der deutschen Justiz. ... noch inhaltlich von obrigkeitlichem Denken beherrscht sind, wie z.B. das Energiewirtschaftsgesetz. Da würde es nicht ausreichen, nur die Begriffe zu ändern, hier müßte man auch inhaltlich, wenn man wirklich z.B. in diesem Bereich **für eine zukunftssträchtige Energieversorgung den Weg bahnen will, inhaltlich einiges entrümpeln und inhaltlich ...**“

Minister Dr. Henning Schwarz:

„... Eine Ausnahme gibt es allerdings und die ist von dem Kollegen Jensen angesprochen worden zu meinem großen Erstaunen. **Materiell haben Sie ja völlig recht, daß dieses Gesetz aus einer Organisations- und Geisteslandschaft stammt, die wir uns heute nicht mehr vorstellen können.** Aber als Verwaltungsrichter wäre es ganz gut gewesen, wenn Sie auch hier gesagt hätten, daß viele Bestrebungen da waren, dieses Gesetz zu verändern insbesondere auch in sozial-liberaler Zeit und das Energiewirtschaftsgesetz, **ja, und daß dieses Gesetz nur deswegen nicht aufgehoben und verändert worden ist, weil es die einzig Rechtsgrundlage der Kommunen für Konzessionsabgaben seitens Energieträger ist und alle genau wußten, daß wenn dieses Gesetz aufgehoben wird, nicht nur die Kommunen in Schleswig-Holstein, sondern im ganzen Bundesgebiet von den Versorgungsträgern Konzessionsabgaben für das Verlegen von Leitungen in Fußsteigen oder bei deren Veränderungen / bei Aufbrechen, und das findet ja alles regelmäßig statt, nicht wieder bekommt. Das ist also, sagen wir mal, allein bißchen technischer Zwang. ...**“

Wie geht es mit unserer Zukunft und der Umwelt weiter?

Bis Ende April 1998 blieb der mächtige „Generalinspektor für Wasser und Energie“ als ‚Gespenst‘ im Einsatz. In den letzten Tagen des Bundeskanzler Kohl war auch seine Zeit im „Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft“ abgelaufen. Die acht Verbundunternehmen der Energiewirtschaft konnten aufatmen. Als Tarnung hatte das 1935er Gesetz bestens funktioniert und nun ausgedient. „Es war nicht genügend Zeit“, um das Energiewirtschaftsgesetz auf das Grundgesetz abzustimmen, entgegnete das Bundeskanzleramt. Der auf Kohl folgende Bundeskanzler Gerhard Schröder, der ‚Kanzler der Bosse‘, war durch seinen Bundeswirtschaftsminister Werner Müller - (der auf der Pensionsliste von RWE und VEBA (seit 2000 E.ON) steht - mit der Energiewirtschaft bestens verbunden. Aus acht Verbundunternehmen wurden vier, und das Gasmonopol über einen Trick E.ON zugesprochen. Damit wurde das Energiemonopol erheblich gestärkt.

Im Jahre 2009 warnte Hermann Scheer vergeblich den Umweltminister Sigmar Gabriel / SPD der ersten Merkel-Koalition, den Neubau der vielen Kohlekraftwerke als Ersatz für Alte nicht zu genehmigen. „Diese Energie erzeugen wir mit erneuerbaren Energien im kommenden Jahrzehnt“.

Doch am 8. Juli 2016 verabschiedeten unter enormen Zeitdruck Bundestag und Bundesrat die EEG-Novelle. Das Ende der Energiewende war eingeläutet. Robert Habeck, grüner Umweltminister aus Schleswig-Holstein, betonte, dass die Bundesländer keine starke Verhandlungsposition hätten, da das EEG durch den Bundesrat nicht zustimmungspflichtig sei. Wäre das Gesetz zustimmungspflichtig gewesen, wäre es in der "heutigen Form nicht beschlossen" worden oder die Länder hätten von vornherein anders verhandelt. Leider war das Gesetz aber „nur“ ein Einspruchsgesetz. **„Ein Fehler, der wahrscheinlich die gesamte deutsche Energiewende gefährdet“.**

Die EEG-Novelle tritt am 1. Januar 2017 in Kraft

Der mit dem EEG 2017 vorgenommene Systemwechsel hin zu Ausschreibungen von Erneuerbaren Energie-Anlagen, ist ein deutlicher Rückschlag für die dezentrale Energiewende. Mit dem EEG 2017 wurde die Kapitulationsurkunde vor der alten Energiewirtschaft unterzeichnet. War bisher das EEG der Motor für den Ausbau sauberer Energien, so dient es mit der heutigen Reform dagegen in erster Linie der Bewahrung fossiler Energieträger und der deutlichen Drosselung beim Tempo der Energiewende. **Die Arbeitsplätze der Wind- und Solarbranche werden geopfert, damit die fossilen und atomaren Kraftwerke noch einige Jahrzehnte länger laufen können.** Deutschland braucht aber künftig mehr Strom für Elektro-Mobilität und die Wärmeversorgung, deshalb brauchen wir auch mehr erneuerbare Energien. Doch die Bundesregierung schaut tatenlos zu, wie die Lausitzer Braunkohle an Investoren verkauft wird, die auf das Scheitern der deutschen Klimaziele wetten. Mit solcher Arbeitsweise schadet der Bundestag der Demokratie. Seinem grundgesetzlichen Auftrag als Gesetzgeber und Kontrolleur der Regierung kommt er nicht nach. Im Gegenteil: Die EEG-Novelle lässt die 80% der deutschen Bevölkerung, die die Erneuerbaren Energien befürworten, ratlos zurück. Die Bürgerverdrossenheit über verfehlte Politik nimmt weiter zu.

www.ulrich-jochimsen.de